

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2016 eingetragen oder verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

- Verbesserung der Finanzierung der Fischwirtschaft
- Europäische Investitionsbank finanziert einzelne Bereiche des Agrarsektors
- 10-jähriges Nutzungsrecht für Grundstücke mit Bewässerungsanlagen
- Ungeklärter Erbnachlass verbleibt in territorialen Gemeinden
- Abschaffung der Großhandelslizenzierung für alkoholische Getränke aus eigener Herstellung
- Fristverlängerung für das Moratorium zur Veräußerung von Agrargrundstücken

#### **Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Oktober 2016 eingetragen wurden**

##### **Landwirtschaftliche Flächen**

- Verbot der Erbpacht
- Moratorium für den Handel mit Landwirtschaftsflächen
- Erweiterung der Befugnisse von Gemeinden

##### **Agrargesetzgebung**

- Stärkung der Kontrolle zur Bewahrung biologischer Wasserressourcen
- Neufassung des Gesetzes «Über die Kindernahrung»

##### **Steuergesetzgebung**

- Einführung einer neuen Steuer zur Förderung der Tierzucht
- Verwendung von Einnahmen der landwirtschaftlichen Rohstoffgebühr

## **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2016 eingetragen oder verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

### **Verbesserung der Finanzierung der Fischwirtschaft**

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Anhangs Nr. 3 zum Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2016“ über Finanzierung der Fischwirtschaft der Ukraine“ Nr. 1516-VIII (Gesetzentwurf Nr. 4464 vom 18.04.2016), am 03.10.2016 unterzeichnet durch den Präsidenten eingereicht. Dieses Gesetz ist am 06.10.2016 in Kraft getreten.

Beschreibung siehe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 10/2016.

### **Europäische Investitionsbank finanziert einzelne Bereiche des Agrarsektors**

Gesetz der Ukraine „Über die Ratifizierung des Finanzabkommens (Projekt „Hauptkredit für den Agrarsektor – Ukraina“) zwischen der Ukraine und der Europäischen Investitionsbank“ Nr. 1530-VIII (Gesetzentwurf Nr. 0106 vom 28.07.2016), am 12.10.2016 unterzeichnet durch den Präsidenten eingereicht. Dieses Gesetz ist am 23.10.2016 in Kraft getreten.

Beschreibung siehe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 10/2016.

### **10-jähriges Nutzungsrecht für Grundstücke mit Bewässerungsanlagen**

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Festlegung der Mindestpachtdauer für Grundstücke landwirtschaftlicher Zweckbestimmung mit Bewässerungsanlagen“ Nr. 1532-VIII (Gesetzentwurf Nr. 2920 vom 20.05.2015), am 13.10.2016 unterzeichnet durch den Präsidenten eingereicht. Dieses Gesetz ist am 19.10.2016 in Kraft getreten.

Beschreibung siehe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 10/2016.

### **Ungeklärter Erbnachlass verbleibt in territorialen Gemeinden**

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Bodengesetzes und anderer Gesetze hinsichtlich der Grundstücke, deren Eigentümer verstorben sind“ Nr. 1533-VIII (Gesetzentwurf Nr. 3006 vom 01.09.2015), am 13.10.2016 unterzeichnet durch den Präsidenten eingereicht. Dieses Gesetz ist am 19.10.2016 in Kraft getreten.

Beschreibung siehe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 10/2016.

### **Abschaffung der Großhandelslizenzierung für alkoholische Getränke aus eigener Herstellung**

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Regelung der Herstellung und des Verkaufs von Äthanol, Weinbrand, Fruchtbrand, alkoholischen Getränken und Tabakwaren“ über den Großhandel mit alkoholischen Getränken aus eigenen (nicht gekauften) Weinprodukten“ Nr. 1534-VIII (Gesetzentwurf Nr. 2739 vom 24.04.2015), am 10.10.2016 unterzeichnet durch den Präsidenten eingereicht. Dieses Gesetz ist am 13.10.2016 in Kraft getreten.

Beschreibung siehe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 10/2016.

### **Fristverlängerung für das Moratorium zur Veräußerung von Agrargrundstücken**

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über die Fristverlängerung für das Moratorium zur Veräußerung von Agrargrundstücken“ Nr. 1669-VIII (Gesetzentwurf Nr. 5123-1 vom 06.10.2016), am 06.10.2016 durch die Werchowna Rada verabschiedet. Das Gesetz wurde am 28.10.2016, unterzeichnet durch den Präsidenten, eingereicht. Dieses Gesetz tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem Gesetz wird das Moratorium zur Veräußerung von Agrargrundstücken um ein Jahr, bis zum 01.01.2018, verlängert. Derzeit gilt das Moratorium bis zum 01.01.2017.

## Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Oktober 2016 eingetragene wurden

### Landwirtschaftliche Flächen

#### Verbot der Erbpacht

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine über die Vorbeugung der Schattenveräufßerung von Agrargrundstücken“ Nr. 5223 vom 04.10.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Timoschenko (Partei „Batkivschtschyna“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Einräumung von Nutzungsrechten auf fremde Agrargrundstücke (Erbpachtrecht) - bis zur Einführung des Kaufs und Verkaufs von Grundstücken bzw. deren Veräußerung auf eine andere Art - zu verbieten.

Im Gesetzentwurf wird festgelegt, dass die Verträge über die Einräumung von Nutzungsrechten auf fremde Agrargrundstücke (Erbpachtrecht) mit dem Datum der Registrierung ungültig sind, wenn sie innerhalb der Laufzeit des Moratoriums für die Veräußerung solcher Flächen geschlossen worden sind.

#### Moratorium für den Handel mit Landwirtschaftsflächen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine über das Verbot des Handels mit Landwirtschaftsflächen“ Nr. 5241 vom 06.10.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.J. Wilkul, D.J. Spenow u.a. (Partei „Oppositionsblock“)).

Mit dem Gesetzentwurf soll der Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über Transaktionen von Agrargrundstücken und zur Öffnung des Bodenmarktes verboten werden.

#### Erweiterung der Befugnisse von Gemeinden

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über das Verbot des Verkaufs von Landwirtschaftsflächen“ Nr. 5246 vom 07.10.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.I. Nimtschenko u.a. (Partei „Oppositionsblock“)).

Der Gesetzentwurf soll den Gemeinden sowie den zusammengelegten Gemeindeverwaltungen das Recht einräumen, über Grundstücke im Namen des Volkes zu

verfügen. Es wird vorgeschlagen, den Gemeinden sowie den zusammengelegten Gemeindeverwaltungen zu erlauben, landwirtschaftliche Flächen zu verpachten.

### Agrargesetzgebung

#### Stärkung der Kontrolle zur Bewahrung biologischer Wasserressourcen

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Haftung bei der Verletzung von Fischereivorschriften und die Tätigkeiten auf Grundstücken des Wasserfonds“ Nr. 5262 vom 11.10.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.P. Muschak u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Narodnyj Front“, „Samopomitsch“, fraktionslose)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Herstellung, der Vertrieb, die Aufbewahrung, der Transport, der Versand und die Werbung von verbotenen Vorrichtungen für den Fischfang bzw. das Sammeln von Wasserpflanzen stärker bestraft.

Im Gesetzentwurf werden auch die Befugnisse von Behörden und Personen, die die staatliche Aufsicht über den Schutz sowie die nachhaltige Nutzung und Erneuerung biologischer Wasserressourcen ausüben, präzisiert.

#### Neufassung des Gesetzes "Über die Kindernahrung"

Gesetzentwurf „Über die Kindernahrung“ Nr. 5293 vom 20.10.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman (Ministerkabinett der Ukraine)).

Dieser Gesetzentwurf stellt eine Neufassung des Gesetzes der Ukraine „Über die Kindernahrung“ (vorherige Fassung vom 14.09.2006) dar. Das Ziel des Gesetzentwurfes ist die Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die Regelungen der Europäischen Union unter Berücksichtigung nationaler Gesetze und Standards.

Mit dem Gesetzentwurf wird auch ein Verbot der Verwendung bestimmter Zusatzstoffe für die Produktion von Kindernahrung, die in der Ukraine nicht registriert sind, geplant.

## Steuergesetzgebung

### Einführung einer neuen Steuer zur Förderung der Tierzucht

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes über die Wiederbelebung der Tierzucht und die Entwicklung des ländlichen landwirtschaftlichen Unternehmertums“ Nr. 5300 vom 21.10.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Ljaschko u.a. (Parteien "Radikale Partei Oleh Ljaschko", "Narodnyj Front", „Block Petro Poroschenko“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Einführung einer neuen „landwirtschaftlichen Rohstoffgebühr“, vorgeschlagen. Die neue Gebühr soll der staatlichen Förderung der Tierzucht dienen. Hauptvorschriften sind:

- die Gebühr soll von allen Wirtschaftssubjekten gezahlt werden, die Produkte pflanzlichen Ursprungs exportieren (die einzelnen Produkte werden im Gesetzentwurf aufgelistet);
- die Gebühr beträgt 3% vom angegebenen Zollwert;
- die Gebühr soll ab dem 01.01.2017 eingeführt werden.

Individuelle und kleine Hauswirtschaften mit Viehbestand sollen bis zu 4.000 UAH (ca. 140 EUR) pro Jahr einen Kostenteilausgleich für die Viehhaltung erhalten.

### Verwendung von Einnahmen der landwirtschaftlichen Rohstoffgebühr

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Haushaltsgesetzbuches der Ukraine über die zweckgebundene Verwendung der landwirtschaftlichen Rohstoffgebühr für die Wiederbelebung der Tierzucht und die Entwicklung

des ländlichen landwirtschaftlichen Unternehmertums“ Nr. 5301 vom 21.10.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Ljaschko u.a. (Parteien "Radikale Partei Oleh Ljaschko", "Narodnyj Front", „Block Petro Poroschenko“)).

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Einnahmen aus der landwirtschaftlichen Rohstoffgebühr (gemäß den Bestimmungen des o.g. Gesetzentwurfes Nr. 5300) dem speziellen Fonds des Staatshaushalts der Ukraine zugeordnet werden. Diese Mittel werden als eine nicht-rückzahlbare Teilabfindung für die Haltung von Färsen, Kühen der Milch-, Fleisch- und Zweinutzungsrassen an natürliche Personen und Wirtschaftssubjekte mit einem Viehbestand bis zu 20 Tieren ausgezahlt.

#### Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).